

18.45

Bundesrat Mag. Michael Raml (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle ist eine Reaktion auf eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes. Es ging in dieser Entscheidung darum, dass Handelsvertreter – im Konkreten hat es sich um Versicherungsvertreter gehandelt – Verträge abschließen und dafür Provision bekommen. Diese Provision kann nun entweder eine Einmalzahlung oder eine fortlaufende Zahlung, also sogenannte Folgeprovisionen, darstellen.

Nun gab es einen Streit darüber, was herauskommt, wenn ein Vertrag zwischen dem Versicherungsvertreter und der Versicherung gekündigt wird, ob dann der Versicherungsvertreter weiterhin seine Folgeprämien bekommt. Das war die Grundlage dafür. Der OGH hat – ich denke, das ist ganz nachvollziehbar – damals festgestellt, dass die Leistung des Versicherungsnehmers erbracht ist und es daher keinen Unterschied machen darf, ob er jetzt seine Leistung in einer Einzelprämie oder in einer fortlaufenden Prämie vergütet bekommt – so weit, so nachvollziehbar.

Jetzt ist der Gesetzgeber, also der Nationalrat, aber hergegangen und hat sehr wohl einen Unterschied gemacht. Der Nationalrat stellt sich vor – und das sollte auch heute, jedoch ohne unsere Zustimmung, abgesegnet werden –, dass nur mehr zumindest 50 Prozent der Folgeprämien vom Versicherer zu leisten sind, wenn es zu einer Vertragskündigung kommt. Jetzt braucht man kein besonderer Hellseher zu sein, um zu erahnen, wenn das Gesetz schon anbietet, dass zumindest 50 Prozent der Folgeprämie auszuzahlen sind, dass wohl die meisten, wenn nicht sogar alle Versicherer diese Möglichkeit natürlich in ihre AGBs aufnehmen werden und somit der Versicherungsvertreter bei einer Folgeprämie – wenn er den Vertrag mit der Versicherung kündigt – künftig um 50 Prozent seiner Prämie umfallen wird.

Für uns ist das ein Umstand, der so nicht tragbar ist. Ich möchte an dieser Stelle auch an all jene appellieren, die sich als Arbeitnehmervertreter verstehen: Es geht hier auch darum, dass diese Versicherungsvertreter in der Praxis einen arbeitnehmerähnlichen Status haben und es da ein ähnliches Verhältnis, eine gewisse Abhängigkeit zwischen dem Versicherungsvertreter und der Versicherung gibt. Man wird sich künftig zwei-, dreimal und noch öfter überlegen, ob man als Versicherungsvertreter wirklich die Zusammenarbeit mit einem Versicherer kündigen möchte, wenn man in diesem Fall bis zu 50 Prozent seiner Prämie einbüßen muss.

Abschließend: Aus unserer Sicht ist es nachvollziehbar, dass man eine gesetzliche Regelung treffen muss, damit kommt man dem Urteil des OGH nach, das ist völlig in

Ordnung. Nicht nachvollziehbar ist, warum man jetzt den Versicherern ein Zuckerl anbietet, dass bis zu 50 Prozent der Prämie eingespart werden können. Wir hoffen heute daher noch einmal auf ein Umdenken und wären dafür, dass wir das Ganze an den Nationalrat zurückdelegieren. Wir werden dem vorliegenden Antrag unsere Zustimmung verweigern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

18.48

Präsident Josef Saller: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Poglitsch. Ich erteile es ihm.